

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Neuantes Stück vom Jahre 1865.

N. XV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 30. Juni 1865, die wegen Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins u. in den Jahren 1864/65 zu Berlin abgeschlossenen Staatsverträge betr.

Nachdem die nachstehend abgedruckten, unter dem 27. und 28. Juni, 11. Juli und 12. Oktober v. J. und 16. Mai d. J. zu Berlin abgeschlossenen Staatsverträge

1) Vertrag zwischen den bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine theiligten Staaten wegen Fortdauer dieses Vereines, vom 27. Juni 1864,

2) Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den Thüringischen Staaten, Braunschweig und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereines betreffend, vom 28. Juni 1864,

3) Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, den Thüringischen Staaten und Braunschweig über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse, vom 28. Juni 1864,

4) Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen, den Thüringischen Staaten und Braunschweig über den Verkehr mit Tabak und Wein, vom 28. Juni 1864,

5) Vertrag, betreffend den Beitritt Hannovers und Oldenburgs zu den Verträgen unter 2 und 4,

6) Vertrag, betreffend den Beitritt Bayerns, Württembergs, des Großherzogthums Hessen und Nassaus zu dem Vertrage unter 2,

7) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den Thüringischen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereines betreffend,

Zürhl. Schv. Rudolst. Gesetzsamml. XXVI.

34

Ausgegeben in Rudolstadt den 22. Juli 1865.